

1001/AB XXII. GP

Eingelangt am 23.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Sima und GenossInnen haben am 22. Oktober 2003 unter der Nr. 943/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend inakzeptablen EURATOM-Vertrag und Österreichs Beitrag zur Förderung der Nuklearindustrie gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1,2,3,4 und 5:

Österreich hat gemeinsam mit Deutschland einen konkreten Vorschlag („Ferrero-Fischer-Initiative“) für eine Erklärung zur Einberufung einer Revisionskonferenz zur Änderung des Euratom-Vertrages in die Regierungskonferenz eingebracht der wie folgt lautet:

„Österreich, Deutschland und... stellen fest, daß die zentralen Bestimmungen des EURATOM-Vertrags seit seinem Inkrafttreten in ihrer Substanz nicht geändert worden sind und aktualisiert werden müssen. Daher unterstützen sie den Gedanken einer Konferenz der Regierungen der Mitgliedstaaten, die so rasch wie möglich einberufen werden sollte.“

Der Erklärungsentwurf wurde allen anderen derzeitigen und zukünftigen Mitgliedstaaten zugeleitet und um entsprechende Unterstützung geworben.

Einige Staaten (Ungarn, Irland) haben bereits eine Unterstützung des österreichischen und deutschen Anliegens in Aussicht gestellt. Nachdem die Regierungskonferenz anlässlich des Europäischen Rates am 12. und 13. Dezember bekanntlich nicht abgeschlossenen werden konnte, wurde auch die deutsch-österreichische Erklärung über die Zukunft von EURATOM nicht weiter behandelt.

Zu den Fragen 6, 9 und 10:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann die Arbeiten im Rahmen der Regierungskonferenz wieder aufgenommen werden. Österreich wird sich jedenfalls auch im weiteren Verlauf der Regierungskonferenz mit Nachdruck für die Einberufung einer EURATOM-Revisionskonferenz einsetzen.

Zu Frage 7:

Die Diskussionen zur Regierungskonferenz im Rahmen des angesprochenen Europäischen Rates diente einerseits der Erörterung organisatorischer Fragen über den weiteren Verlauf der Arbeiten in der Regierungskonferenz, andererseits dem Austausch der Positionen der Mitgliedstaaten zu den institutionellen Fragen.

Zu Frage 8:

Da ein Abschluß der in Brüssel am 12. und 13. Dezember nicht abgeschlossenen Regierungskonferenz zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, kann auch keine Aussage über den Zeitpunkt der Einberufung einer allfälligen EURATOM-Revisionskonferenz getroffen werden.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Durch den Vertrag von Maastricht, der am 1. November 1993 in Kraft getreten ist, wurden die Beitrittsartikel der drei Gründungsverträge durch einen einzigen Artikel über den Beitritt zur Europäischen Union ersetzt. In diesem Sinne gibt es auch nur einen einzigen Beitrittsvertrag, der am 1. Jänner 1995 in Kraft getreten ist. Ein selektiver Austritt aus bestimmten Vertragsteilen erscheint angesichts dieser Umstände nicht durchführbar.

Zu den Fragen 15 und 16:

Es ist mir nicht bekannt, daß irgendein Mitgliedstaat der Union derzeit einen Austritt aus EURATOM erwägen würde.

Zu Frage 17:

Im Jahr 2002 belief sich der Nettobeitrag Österreichs auf 272,2 Mio. €.

Zu Frage 18:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß es kein eigenständiges Euratom-Budget gibt, das Gemeinschaftsbudget aber einzelne Ansätze aufweist, die ihre Rechtsgrundlage bzw. Begründung teilweise oder zur Gänze im Euratom-Vertrag finden. Österreich leistet jedoch keine Beiträge zu einzelnen Haushaltlinien sondern einen Gesamtbeitrag zum EU-Budget.

Die zur Durchführung der Programme benötigten Finanzierungsmittel werden als sogenannte "Eigenmittel" im Wege aller Mitgliedstaaten aufgebracht und im Gesamthaushalt der Europäischen Union als Einnahmen veranschlagt. Für die einzelnen Mitgliedstaaten ist somit zur Ermittlung ihrer anteiligen Kosten an bestimmten Programmen das jeweilige Ausmaß ihres Finanzierungsanteiles am Gesamthaushalt ausschlaggebend. Die Höhe dieses Ausmaßes - auch als Beitragsquote der einzelnen Mitgliedstaaten bezeichnet - kann aufgrund der im Eigenmittelbeschuß vorgenommenen komplexen Berechnungen unter Heranziehung verschiedener Arten von Einnahmenquellen von Jahr zu Jahr durchaus Änderungen unterworfen sein. Für 2002 bis 2004 (2004 geschätzt) beläuft sich der Anteil Österreichs am jährlichen Gesamthaushalt auf rund 2,3%.

Zu a:

2002 betrug der österreichische Anteil an Phare 25 Mio. € (2,3% von insgesamt 1.087,5 Mio. €) und an Tacis 9,1 Mio. € (2,3% von insgesamt 395,1 Mio. €).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2003 im Amtsblatt L 54 vom 23. Februar 2003 veröffentlicht ist.

PHARE-Mittel fallen unter die Haushaltlinie B7-030 (Wirtschaftliche Hilfe für die assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas). Dabei wurden beispielsweise im Rahmen des "Programms der gemeinschaftlichen Unterstützung im Bereich der Nuklearen Sicherheit" für das Jahr 2003 10,9 Mio. € beschlossen und im Rahmen der "Phare-Sonderprogramme zur Unterstützung der Stilllegung von Kernkraftwerken und Folgemaßnahmen im Energiesektor für 2003" für Bulgarien 61,9 Mio. €, für Litauen 30 Mio. € und für die Slowakei 25 Mio. € bereitgestellt.

TACIS-Mittel fallen unter die Haushaltlinie B7-524 (Unterstützung im Nuklearbereich), welche für das Jahr 2003 Verpflichtungen in der Höhe von insgesamt 85 Mio. € vorsieht.

Zu b:

Das Instrument der Euratom-Anleihe basiert auf Art. 172 Abs. 4 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG-V). Dieser sieht vor, daß die Kommission zur Finanzierung der Forschung oder von Investitionen Anleihen auf den Kapitalmärkten der Mitgliedstaaten aufnehmen kann, wozu sie durch den Beschuß 77/270/EURATOM ermächtigt wurde. Diese Gelder werden zu kommerziellen Bedingungen an Unternehmen weitergegeben. Da das System selbstfinanzierend ist, werden zu keinem Zeitpunkt Mittel aus dem EU-Budget verwendet. Seine Attraktivität besteht in den für die EU im Vergleich zu Einzelunternehmen günstigen Refinanzierungsbedingungen. Anzumerken ist, dass die Gemeinschaft eine letztinstanzliche Ausfallhaftung für Euratom-Kredite übernimmt.

Der Gesamtrahmen beträgt gemäß Beschuß 90/212/EURATOM 4.000 Mio. ECU.

Zu c:

Abgesehen von der Unterstützung aus PHARE- und TACIS-Mittel, welche teilweise als Förderung klassifiziert werden können, gibt es keine Förderungen im Nuklearbereich im strengen Sinn aus dem Gemeinschaftsbudget.

Haushaltlinien, die auf dem Euratom-Vertrag beruhen, sind beispielsweise die Euratom-Sicherheitsüberwachung (B4-2) und das Euratom-Forschungsrahmenprogramm (B6-63). Diesbezügliche Verwaltungsausgaben betreffend das Forschungsrahmenprogramm fallen unter die Haushaltlinie B6-60.

Auch wenn der gemeinschaftlichen Forschung fördernde Absicht unterstellt werden kann, so sind dennoch Verwaltungsausgaben nicht als Förderung zu werten.

Die Euratom-Sicherheitsüberwachung (Sicherheitskontrolle) bedeutet die gemeinsame Überwachung von spaltbaren Materialien, um einen Mißbrauch für militärische Zwecke zu verhindern.

Hinsichtlich des Euratom-Forschungsrahmenprogramms ist festzuhalten, daß Österreich eine Orientierung der gemeinsamen Nuklearforschung in Richtung Strahlenschutz bewirken konnte.

Zu d:

Für das gesamte Rahmenprogramm (RPG) wurde eine Dotierung von 17.500,0 Mio. € von 2002 bis 2006 beschlossen. Davon sind 1.230,0 Mio. € für Euratom bestimmt (750 Mio. € für Fusionsforschung, 90 Mio. € für Management von radioaktivem Abfall, 50 Mio. € für Strahlenschutz, 290 Mio. € für die "Gemeinsame Forschungsstelle" und 50 Mio. Euro für andere Aktivitäten).

Die Österreich jährlich entstehenden durchschnittlichen Kosten sind unter Berücksichtigung der 5-jährigen Programmlaufzeit nachstehender Aufstellung zu entnehmen (gesamt: 80,5 Mio. €, davon Euratom: 5,7 Mio. €):

jährl. RPG (EG): 6.270,0 Mio. € : 5 Jahre = 3.254,0 Mio. € x 2,3% = 74,8 Mio. €
jährl. RPG (Euratom): 1.230,0 Mio. € : 5 Jahre = 246,0 Mio. € x 2,3% = 5,7 Mio. €
jährl. Gesamtkosten: 17.500,0 Mio. €: 5 Jahre = 3.500,0 Mio. € x 2,3% = 80,5 Mio. €

Zu Frage 19:

Die Eigenmittelgutschriften Österreichs betragen 2002 rund 1,808 Mrd. €

Davon entfielen auf:

- BSP-Eigenmittel 1,071
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel 0,553
- United Kingdom (UK)-Korrektur 0,034
- Traditionelle Eigenmittel 0,150

Zu den Fragen 20, 21, 22 und 23:

Beim derzeitigen Stand der Dinge liegt die Priorität der Österreichischen Bundesregierung eindeutig auf der Frage der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen rechtlichen Rahmens für die Europäische Union.

Inwieweit eine Volksabstimmung gemäß österreichischem Bundesverfassungsrecht geboten oder auch unterhalb dieser rechtlichen Schwelle politisch wünschenswert ist, kann erst nach Vorlage eines unterzeichnungsfähigen Textes abschließend beurteilt werden.